

An
Peter Terium
RWE Power AG
Huysenallee 2
45128 Essen

Dauerhafte, nachhaltige Schädigung des Weltklimas Unterlassungsverpflichtungserklärung

Sehr geehrter Herr Terium,

hierdurch zeigen wir an, dass uns das Weltklima mit der Wahrung seiner Interessen beauftragt hat. Ordnungsgemäße Bevollmächtigung versichern wir moralisch.

Seit der Konzerngründung im Jahre 1898 schädigt RWE – zunächst unwissentlich – das Weltklima durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe. Obwohl mittlerweile der Zusammenhang zwischen menschenverursachtem CO₂-Ausstoß und globaler Erwärmung hinreichend wissenschaftlich dokumentiert ist, produziert RWE auch heute noch den Großteil seines Stroms aus Stein- und Braunkohle. Mit seinen dreizehn Kohlekraftwerken ist RWE europaweit der größte Treibhausgasproduzent.

Beim Weltklima handelt es sich um die Grundlage allen menschlichen Lebens. Aufgrund Ihrer Aktivitäten wird diese Grundlage immer mehr Menschen entzogen. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe stellt einen Verstoß gegen Art. 1 Abs. 1 und 2, Art. 11 Abs. 1 Satz 1 und Art. 12 Abs. 1 IPwskR dar.

Vor diesem Hintergrund haben wir Sie namens unseres Mandanten aufzufordern, die als **Anlage** beigefügte Unterlassungsverpflichtungserklärung unverzüglich, spätestens jedoch bis zum

24. Dezember 2013 10:00 (Eingang bei uns)

abzugeben. Die Übermittlung vorab per E-Mail (nichtwir@riseup.net) wirkt gleichfalls fristwährend.

Wir sind moralisch dazu verpflichtet, angesichts der eindeutigen Gefahrensituation, die Unterlassungsansprüche unseres Mandanten ohne weiteres auf dem Aktionsweg durchzusetzen.

Eine weitere Aufforderung werden Sie nicht mehr erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Unterlassungsverpflichtungserklärung

Hiermit erklärt die

RWE Power AG, Huysenallee 2, 45128 Essen,

(im Folgenden: Schuldner)

gegenüber dem

Weltklima und lokalen Gemeinschaften des Planeten

(im Folgenden: Gläubiger)

es bei Meidung einer für jeden Fall der Zuwiderhandlung vom zuständigen Gericht in Vertretung für die Gläubiger festzusetzenden angemessenen Vertragsstrafe, zu unterlassen,

soziale Gemeinschaften und ökologische Systeme des Planeten Erde zu zerstören, insbesondere Dörfer und die sie umgebende Natur durch Kohleabbau zu beeinträchtigen, die Gesundheit von Menschen durch Tagebau bzw. Kohleverstromung zu schädigen und durch damit verbundene immense Treibhausgas-Emissionen den Klimawandel voranzutreiben.

.....

(Ort, Datum, Unterschrift des Aufsichtsrates)